



SICHERHEITSDATENBLATT

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs SysKem TT 500

Registrierungsnummer -

Produktverwendung Industrielle Anwendung

Datum der ersten Ausgabe 20-Januar-2011

Versionsnummer 3,0

Datum der Überarbeitung 16-Mai-2011

Datum der Überarbeitung 30-März-2011

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Ermittelte Verwendungen Nicht verfügbar.

Verwendungszwecke

Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird keine bekannt.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname SysKem Chemie GmbH

Anschrift Am Elisabethheim 68 b
42111 Wuppertal
Deutschland

Ansprechpartner Nicole Neuhaus

Telefonnummer +49 (0)202 3702385

E-mail info@syskem.de

Notrufnummer +49 (0)30 19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Klassifikation C;R34, Xn;R22

Der Volltext für alle R-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Akute Toxizität, oral

Kategorie 4

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut

Kategorie 1B

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren

Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.

Gesundheitsgefahren

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht Verätzungen.

Umweltgefahren

Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.

Besondere Gefahren

Verursacht Verätzungen. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hauptsymptome

Kann zu schweren Reizungen oder Verbrennungen der Augen, der Haut, des Magen-Darm-Trakts und der Atemwege führen.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Natrium-4(oder 5)-methyl-1H-benzotriazolid

**Gefahrenhinweise**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Vermeidung Nicht verfügbar.
Reaktion Nicht verfügbar.
Lagerung Nicht verfügbar.
Entsorgung Nicht verfügbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gemisch****Allgemeine Information**

| Chemischer Name | % | CAS-Nr. / EG-Nr. | REACH Registrierungs-Nr | Index Nr. | Hinweise |
|---|---|-------------------------|----------------------------|-----------|----------|
| Natrium-4(oder 5)-methyl-1H-benzotriazolid | 50 - 60 | 64665-57-2 265-004-9 | - | - | |
| Einstufung: | DSD: C;R34, Xn;R22 | | | | |
| | CLP: Acute Tox. 4;H302, Skin Corr. 1B;H314 | | | | |

#: Für diese Substanz gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.
PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.
vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

**Bemerkungen zur
Zusammensetzung**

Der volle Text für alle R-Sätze ist aus Abschnitt 16 des SDB ersichtlich.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Information**

Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Betroffene Person warm halten. Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation An die frische Luft bringen. Bei Atemnot kann Sauerstoff erforderlich sein. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!

Hautkontakt Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen und isolieren. Die Haut sofort mit reichlich Wasser abspülen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen! Kleidung vor Wiederverwendung getrennt waschen.

Augenkontakt Augen sofort mit reichlich Wasser ausspülen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!

Verschlucken Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Niemals etwas über den Mund verabreichen, wenn die betroffene Person bewusstlos ist oder unter Krämpfen leidet. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät. Keine Mund-zu-Mund Beatmung, wenn das Opfer die Substanz eingenommen hat. Künstliche Beatmung einleiten mittels einer Taschenmaske, die mit einem Einwegventil ausgerüstet ist, oder sonstiger medizinischer Atmungsgeräte.

**Wichtigste akute und verzögert
auftretende Symptome und
Wirkungen**

Ätzende Wirkungen.

**Hinweise auf ärztliche
Soforthilfe oder
Spezialbehandlung**

Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Betroffene Person warm halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Löschmittel**

Geeignete Löschmittel Wasserdampf. Schaum. CO₂ oder Löschpulver.
Ungeeignete Löschmittel Keinen Wasservollstrahl verwenden.

Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere
Schutzausrüstungen für
die Brandbekämpfung** Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen.

| | |
|--|---|
| Spezielle Brandbekämpfungsmaßnahmen | Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. |
| Gefährliche Verbrennungsprodukte | Im Brandfall bilden sich giftige Gase. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Stickstoffoxide (NOx). |
| Besondere Brand- und Explosionsgefahren | Das Produkt ist nicht entzündbar. |

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|--|---|
| Nicht für Notfälle geschultes Personal | Unnötiges Personal fernhalten. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Entgegen der Windrichtung aufhalten. Nicht in tiefer gelegene Bereiche begeben. |
| Notfallhelfer | Maßnahmen nur dann durchführen, wenn kein persönliches Risiko besteht. |
| Umweltschutzmaßnahmen | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | <p>Große ausgelaufene Mengen: Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.</p> <p>Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.</p> <p>Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.</p> |

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

| | |
|---|---|
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. |
| Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften lagern. |

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

| | |
|--|--|
| Grenzwerte berufsbedingter Exposition | Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben. |
| Biologische Grenzwerte | Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben. |
| DNEL | Nicht verfügbar. |
| PNEC | Nicht verfügbar. |

Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|---|--|
| Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. |
|---|--|

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

| | |
|--|--|
| Allgemeine Information | Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. |
| Augen-/Gesichtsschutz | Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. |
| Hautschutz | |
| - Handschutz | Schutzhandschuhe tragen aus: Gummi (Naturgummi, Latex). |
| - Sonstiges | Berührung mit der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. |
| Atemschutz | Einen Pressluftatmer immer dann verwenden, wenn die Möglichkeit eines unkontrollierten Austretens besteht, das Ausmaß der Exposition nicht bekannt ist oder in Situationen, unter denen luftfilternde Atemschutzgeräte keinen ausreichenden Schutz bieten. |
| Thermische Gefahren | Nicht verfügbar. |
| Hygienemaßnahmen | Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung die Hände waschen. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. |

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| Physikalischer Zustand | Flüssig. |
| Form | Klare Flüssigkeit. |
| Farbe | Farblos. |
| Geruch | Charakteristisch. |
| Geruchsschwelle | Nicht verfügbar. |
| pH-Wert | Nicht anwendbar. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Nicht verfügbar. |
| Siedepunkt, anfänglicher Siedepunkt, und Siedebereich | Nicht verfügbar. |
| Flammpunkt | Nicht anwendbar. |
| Selbstentzündungstemp. | Nicht anwendbar. |
| Entzündbarkeit (Feststoff, Gas) | Nicht verfügbar. |
| Explosionsgrenze - untere (%) | Nicht verfügbar. |
| Explosionsgrenze - obere (%) | Nicht verfügbar. |
| Oxidierende Eigenschaften | Nicht anwendbar. |
| Explosive Eigenschaften | Nicht anwendbar. |
| Explosionsgrenze | Nicht anwendbar. |
| Dampfdruck | Nicht anwendbar. |
| Dampfdichte | Nicht anwendbar. |
| Verdampfungsgeschw. | Nicht anwendbar. |
| Relative Dichte | Nicht verfügbar. |
| Dichte | 1 g/cm ³ (@ 20°C) |
| Löslichkeit (in Wasser) | Nicht verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) | Nicht verfügbar. |
| Zersetzungstemperatur | Nicht verfügbar. |
| Viskosität | Nicht verfügbar. |
| Prozentanteil flüchtiger Bestandteile | Nicht verfügbar. |
| Sonstige Angaben | Keine relevanten weiteren Daten verfügbar. |

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|--|
| Reaktivität | Unbekannt. |
| Chemische Stabilität | Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil. |
| Zu vermeidende Bedingungen | Unter normalen Verhältnissen keine. |
| Unverträgliche Materialien | Oxidationsmittel. Säuren. |
| Gefährliche Zersetzungsprodukte | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. |

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

| | |
|---------------------|--|
| Verschlucken | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| Inhalation | Nicht verfügbar. |
| Hautkontakt | Verursacht Verätzungen der Haut. |
| Augenkontakt | Verursacht Verätzungen der Augen. |
| Symptome | Nicht verfügbar. |

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|------------------------|-------------------------|
| Akute Toxizität | Verursacht Verätzungen. |
|------------------------|-------------------------|

| | |
|---|-----------------------------------|
| Ätz/Reizwirkung auf die Haut | Ätzend für Haut und Augen. |
| Ätz/Reizwirkung auf die Augen | Verursacht Verätzungen der Augen. |
| Sensibilisierung der Atemwege | Nicht verfügbar. |
| Sensibilisierung der Haut | Verursacht Verätzungen der Haut. |
| Kanzerogenität | Nicht verfügbar. |
| Reproduktionstoxizität | Nicht verfügbar. |
| Spezifische Organ-Toxizität nach einmaliger Exposition | Nicht verfügbar. |
| Spezifische Organ-Toxizität nach wiederholter Exposition | Nicht verfügbar. |
| Aspirationsgefahr | Nicht verfügbar. |
| Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben | Nicht verfügbar. |
| Sonstige Angaben | Nicht verfügbar. |

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

| | |
|--|---|
| Ökotoxizität: | Voraussichtlich nicht schädlich für Wasserorganismen. Das Produkt kann den pH-Wert im Wasser beeinflussen und Wasserorganismen schädigen. |
| Persistenz und Abbaubarkeit | Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor. |
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht verfügbar. |
| Mobilität | Nicht verfügbar. |
| Verteilung in der Umwelt - Verteilungskoeffizient | Nicht verfügbar. |
| Mobilität im Boden | Nicht verfügbar. |
| Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Nicht verfügbar. |
| Andere schädliche Wirkungen | Nicht verfügbar. |

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|--|--|
| Verunreinigtes Verpackungsmaterial | Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. |
| EU Abfallcode | Die Abfallschlüsselnummer soll vom Erzeuger, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden. |
| Entsorgungsmethoden / Informationen | Muß in einer Verbrennungsanlage, die die dafür notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden besitzt, verbrannt werden. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Bei der Entsorgung alle maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten. |

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

| | |
|---|---|
| ADR | |
| UN-Nummer | UN3267 |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natrium-4(oder 5)-methyl-1H-benzotriazolid) |
| Transportgefahrenklassen | 8 |
| Nebenkategorie(n) | - |
| Verpackungsgruppe | II |
| Umweltgefahren | No |
| Tunnelbeschränkungscode | E |
| Etiketten erforderlich | 8 |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht verfügbar. |

IATA

| | |
|--|---|
| UN-Nummer | UN3267 |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Ätzender basischer organischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Natrium-4(oder 5)-methyl-1H-benzotriazolid) |
| Transportgefahrenklassen | 8 |
| Nebenklasse(n) | - |
| Verpackungsgruppe | II |
| Umweltgefahren | No |
| ERG Code | 8L |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht verfügbar. |

IMDG

| | |
|--|---|
| UN-Nummer | UN3267 |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natrium-4(oder 5)-methyl-1H-benzotriazolid) |
| Transportgefahrenklassen | 8 |
| Nebenklasse(n) | C7 |
| Verpackungsgruppe | II |
| Meeresschadstoff | No |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht verfügbar. |

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Keine Information verfügbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I
Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II
Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I
Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1
Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2
Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3
Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V
Nicht eingetragen.

Richtlinie 96/61/EG: integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IPPC-Richtlinie): Artikel 15, Europäisches Schadstoffemissionsregister (EPER)

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59(1). Kandidatenliste
Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz dürfen Personen unter 18 Jahren nicht mit diesem Produkt arbeiten. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Verordnungen Nicht verfügbar.

Stoffsicherheitsbeurteilung Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Nationale Verordnungen

TA Luft 5.2.5 Ges.C

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVws WGK2, ID-Nummer 7407

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen Nicht verfügbar.

| | |
|---|---|
| Referenzen | Nicht verfügbar. |
| Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs | Nicht verfügbar. |
| Volltext der Aussagen oder R-Sätze und H-Sätze befinden sich in den Abschnitten 2 bis 15 | R22 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. R34 Verursacht Verätzungen. H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| Angaben zur Revision | Abschnitt 2: Mögliche Gefahren: GHS Hazard Statements Abschnitt 2: Mögliche Gefahren: GHS Symbols Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung: Gefährliche Verbrennungsprodukte HazReg-Daten: Europa - EU |
| Schulungsinformationen | Nicht verfügbar. |
| Haftungsausschluss | Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand. |
| Ausgabedatum | 16-Mai-2011 |
| Datum der Überarbeitung | 16-Mai-2011 |
| Druckdatum | 16-Mai-2011 |